

3. Juni 2021

VERNEHMLASSUNG



Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident
z.Hd. Stabstelle Gemeinden
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Vernehmlassung zum Gebäudeversicherungsgesetz (GVG BL) und zum Gebäudeversicherungsdekret (GVD BL)

Sehr geehrte Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber
Sehr geehrter Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Gebäudeversicherungsgesetz (GVG BL) und zum Gebäudeversicherungsdekret (GVD BL) Stellung nehmen zu können.

Das das bisherige, aus dem Jahr 1981 datierte Gesetz zu diesem Thema, nicht mehr zeitgemäss ist und Handlungsbedarf besteht, ist für die CVP BL unbestritten.

Wir begrüssen deshalb das Vorgehen des Regierungsrates eine Projektgruppe einzuberufen und diese zu beauftragen ein modernes Gesetz über die Gebäudeversicherung auszuarbeiten.

Das vorliegende Gesetz und das entsprechende Dekret sind klar strukturiert und logisch geordnet. Es ist erfreulich, dass der Versicherungsschutz erweitert werden kann, ohne dass die Prämien erhöht werden sollen.

Speziell begrüssen wir, dass folgende Neueinschlüsse aufgenommen sind:

- Felssturz und Erdfall in der obligatorischen Gebäudeversicherung
- Feuer, Explosion, Schäden infolge von abstürzenden Luft- resp. Raumfahrzeugen in der Grundstückversicherung

Als wesentliche Verbesserungen erachten wir:

- Ausschüttung von Rechnungsüberschüssen (§ 13)
- Härtefallregelung (§ 19)
- Höhere Beiträge für Massnahmen vor Schadeneintritt (§53 + §60)

Was uns fehlt, ist eine Aussage zu einer obligatorischen Erdbebenversicherung. Hier würden wir es begrüßen, wenn dieses wichtige Thema im neuen Gebäudeversicherungsgesetz noch ergänzt würde.

Die CVP BL stimmt dem vorliegenden Gesetz und Dekret zu und bittet darum, den obgenannten Punkt zu Prüfen / zu Ergänzen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme

Freundliche Grüsse
CVP Baselland



Dominique A. Häring
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Franz Meyer, CVP-Landrat, Grellingen verfasst.